

Kursprogramm
VA. NR.: 25.530

Titel:
Schulung für MAVen in Krankenhäusern
Sichtbarkeit nach der Wahl: Ein gelungener Start der neuen MAV in der Öffentlichkeit der Einrichtung

Wie informiere ich besonders in großen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Krankenpflegeschulen über die Tätigkeit der MAV? Welche Methoden sind „Up to Date“? Gibt es den Königsweg, oder macht eine Mischung aus verschiedenen Medien die MAV-Arbeit in der Belegschaft sichtbar? Und wie bekommt die MAV ein Feedback zu ihren Tätigkeiten?

Referent/innen:

Susanne Becker-Huberti, Dagmar Peters, Michael Godesberg

01.-03. Dezember 2025
Seminarleiterin:

Anne-Barbara Müller-Charjaoui, Pädagogische Referentin

Tag 1 7 U-Std. 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	MAV-relevante Methoden der Öffentlichkeitsarbeit U.a.: Mit welchen Methoden kann ich unsere MAV darstellen und MAV-relevante Themen an die Kollegen/ innen weitergeben? Welche verschiedenen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit gibt es (Blog im Intranet, Schaukasten, Rundmails u. Ä.)? Austausch und Feedback Praxisarbeit als Workshop (1-3), Erarbeitung von Materialien: 1) Filmen mit dem Mobiltelefon 2) Podcasting 3) „Schriftliche“ Produkte
Tag 2 8 U-Std. 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Präsentationstechniken in der Öffentlichkeit U.a.: Über welche Medien spreche ich meine Kollegen/innen an? Wie erfahre ich ihre Meinung? Wie werbe ich für die Arbeit der MAV? Wie bringe ich meine Überzeugung nach außen? Wie werbe ich für mehr Engagement? Wie wird die MAV attraktiv? Praxisarbeit als Workshop (1-3), Erarbeitung von Materialien (S. Tag 1)
Tag 3 6 U-Std. 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr	Wie gestalte ich eine moderne Mitarbeiterversammlung? Mit welchen Methoden und Techniken kommt die MAV nah an die Mitarbeiter heran? Praxisarbeit als Workshop (1-3), Erarbeitung von Materialien (S. Tag 1) Präsentation der erarbeiteten Medien in der Gruppe.
	Moderation: Jean Paul Hahne
Preis:	18-24 Teilnehmer: 763,- EUR p. P. 25-30 Teilnehmer: 633,- EUR p. P. Ab 31 Teilnehmer: 563,- EUR p. P. Mindestteilnehmer: 18

Änderungen vorbehalten!

Der Kurs ist nach § 16 MAVO anerkannt.